

I. — Ueber die Organisation des Schulwesens.

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **L'Enseignement Mathématique**

Band (Jahr): **36 (1937)**

Heft 1-2: **L'ENSEIGNEMENT MATHÉMATIQUE**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANGLETERRE

Depuis la publication, en 1929, du rapport ¹ de M. G. St. L. CARSON sur les modifications essentielles de l'enseignement mathématique en Angleterre, il n'y a pas de faits nouveaux à signaler. M. le Prof. E. H. NEVILLE, Délégué anglais, tient à déclarer que dans les milieux compétents on n'a cessé de suivre avec intérêt les travaux de la Commission. Il s'est exprimé en ces termes :

« I wish to say only a few words. I am grateful to M. Fehr for the opportunity to explain that it is not because the work of the Commission is no longer appreciated in England that I have no report to present to-day. It was in 1929 that the late Mr. CARSON, who rendered valuable service to the Commission for many years, completed a report on developments during the preceding twenty years. My collaborators in the Board of Education agree with me that this report can not yet be superseded; it is too soon to pronounce on the ultimate effects of the changes there described. There are details on which comments could be made. For example, a section of Mr. CARSON'S report is headed *Differential Calculus*, and gives the impression that integral calculus is still regarded as a distinct subject of which the study may properly be postponed: the impression is false and should be corrected: in English schools and text-books, the two branches of the infinitesimal calculus are closely interlocked. However, it would not comport with the dignity of the Commission or with the seriousness of the reports to which you have listened that I should offer you a sheet of disconnected notes and emendations, and I prefer only to assure you of your continued adhesion. »

AUTRICHE ²

Die wichtigsten Aenderungen im mathematischen Unterricht in Oesterreich seit 1928.

I. — UEBER DIE ORGANISATION DES SCHULWESENS.

Der letzte Bericht über das Schulwesen in Oesterreich (*L'Enseignement mathématique*, 29^{me} année, 1930, Nos 1-2-3) beschäftigte sich hauptsächlich mit den in Wien durchgeführten Versuchen während

¹ Voir *L'Ens. mathém.*, 28^{me} année, p. 269-278; ou *Publications du Comité central*, 3^{me} série.

² Rédigé par M. le Prof. E. DINTZL, ce rapport a été présenté au Congrès d'Oslo par M. le Prof. G. KANTZ.

der Jahre 1918-1927, die durch die Schulgesetze von 1927 und 1928 ihren Abschluss fanden. Dieser Schulaufbau blieb aber nur 6 Jahre in Kraft und im Jahre 1935 trat an seine Stelle eine teilweise neue Organisation des österreichischen Schulwesens, über die im Folgenden berichtet wird.

Die Organisation der Pflichtschule (Volks- und Hauptschule) wurde im Wesentlichen beibehalten. Geändert wurden nur zum Teil die Lehrpläne für die Hauptschule. Stärkere Änderungen erfuhr der Aufbau der achtklassigen allgemein bildenden Mittelschulen. Diese gliedern sich in Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, für Mädchen überdies in Oberlyzeen und Frauenoberschulen. Das Realgymnasium unterscheidet sich vom Gymnasium nur in den Fremdsprachen. Während im Gymnasium Latein, Griechisch und eine lebende Fremdsprache gelehrt werden, tritt im Realgymnasium an Stelle des Griechischen eine zweite lebende Fremdsprache. In allen übrigen Gegenständen stimmen die Lehrpläne für das Gymnasium und das Realgymnasium miteinander völlig überein. Die Neueinführung der dritten Fremdsprache im Gymnasium und Realgymnasium hatte eine Verringerung der Stundenzahl für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer (Geographie, Naturgeschichte, Chemie, Physik, Mathematik und Darstellende Geometrie) zur Folge, u.zw. im Gymnasium von 67 auf 63, im Realgymnasium von 76 auf 63, in der Frauenoberschule von 69 auf 65. Nur in der Realschule erfuhren die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer eine kleine Vermehrung der Gesamtstundenzahl um 2 Stunden wöchentlich, von 86 auf 88. Im übrigen blieb die Organisation der achtklassigen Realschule unverändert. Das Oberlyzeum ist eine besondere, nur für Mädchen bestimmte Schultype, in der ersten Klasse der Fremdsprachenunterricht mit einer lebenden Fremdsprache beginnt, in der dritten Klasse Latein und in der fünften Klasse eine zweite lebende Fremdsprache hinzukommt. Den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern stehen im Oberlyzeum insgesamt 65 Wochenstunden zur Verfügung.

Da in allen Mittelschultypen der Fremdsprachenunterricht bereits in der ersten Klasse einsetzt, im Gymnasium, Realgymnasium, Oberlyzeum und in der Frauenoberschule in der dritten Klasse die zweite Fremdsprache hinzukommt, ist praktisch der Uebergang von der Hauptschule in die Mittelschule sehr erschwert. Infolgedessen sind die neuen Lehrpläne nicht mehr wie die Lehrpläne vom Jahre 1928 an die Forderung gebunden, dass sie für Hauptschulen und für die Unterstufe der Mittelschulen übereinstimmen sollen. Es konnten daher die Lehrpläne besonders für die 4. u. 5. Klasse der Mittelschulen eine klarere Formulierung erhalten.

Die neuen Lehrpläne treten auch in entschiedener Weise den Uebertreibungen des extremen Arbeitsunterrichtes entgegen. Es wird zwar ausdrücklich betont, dass der Unterricht die Kräfte der

Schüler auf solche Weise wecken soll, dass dadurch eine möglichst selbsttätige, lebensvolle und von der Lust der Tätigkeit getragene Arbeit ausgelöst und in Fluss erhalten werde. Andererseits wird aber auch auf die wichtige Aufgabe der Schule hingewiesen, die Erwerbung eines ausreichenden Masses von Wissen und Können. Dieser Aufgabe genüge der Unterricht dann, wenn er in allen Lehrfächern das, was an grundlegendem Wissen und Können unerlässlich ist, langsam und planvoll erarbeitet und durch reichliche Uebung und feste Einprägung sichert.

II. — DIE LEHRPLÄNE FÜR MATHEMATIK UND DARSTELLENDGEOMETRIE.

1. *Mathematik.* Auf Grund der neuen Lehrpläne vom Jahre 1935 verfügt die Mathematik an den Gymnasien, Realgymnasien, Oberlyzeen und Frauenoberschulen insgesamt über 24 Wochenstunden, an den Realschulen über 32 Stunden, die sich folgendermassen auf die einzelnen Klassen verteilen:

	1	2	3	4	5	6	7	8
Gymnasien, Realgymnasien, Oberlyzeen und Frauenoberschulen	4	3	3	3	3	3	3	2
Realschule	4	4	5	5	4	4	3	3

Gegenüber den Lehrplänen vom Jahre 1928 erleidet die Mathematik am Gymnasium einen Verlust von 2, am Realgymnasium und an der Frauenoberschule einen Verlust von 4 Stunden. Dieser Verlust hat seinen Grund darin, dass auf der Unterstufe dieser Mittelschulen das geometrische Zeichnen aus dem Lehrstoff der Mathematik gestrichen und so der Zustand wiederhergestellt wurde, wie er vor dem Jahre 1928 bestanden hat. In der Realschule erfuhr die Gesamtstundenzahl für Mathematik eine Vermehrung um eine Stunde, die dem geometrischen Zeichnen zugute kommt.

Für Gymnasien, Realgymnasien, Oberlyzeen und Frauenoberschulen stimmen die Lehrpläne für Mathematik völlig überein. Nur in der Frauenoberschule soll in der 7. Klasse eine Wochenstunde für das Rechnen im Dienste der Wirtschaft des Einzelnen und der Familie verwendet werden. In der Realschule kommt auf der Unterstufe das geometrische Zeichnen, worüber im folgenden Abschnitt näher berichtet wird, auf der Oberstufe die sphärische Trigonometrie und eine ausführlichere Behandlung der Kegelschnitte in Verbindung mit